

## **Bekanntmachung**

### **Erörterungstermin in dem Verfahren zur Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes der Wümme im Landkreis Rotenburg (Wümme)**

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung aus § 76 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 115 Abs. 2 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) führt der Landkreis Rotenburg (Wümme) ein Verfahren zur Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes der Wümme durch.

In dem vorgenannten Verfahren findet der nach § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vorgeschriebene Erörterungstermin am

**Mittwoch, 16. September 2015, 14.00 Uhr  
im großen Sitzungssaal des Landkreises Rotenburg (Wümme),  
Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme)**

statt.

Erörtert werden die in dem Verfahren die Einwendungen Betroffener (Einwender) und die Stellungnahmen der Behörden, jeweils wenn diese rechtzeitig eingegangen sind. Teilnahmeberechtigt sind die oben genannten und als Zuschauer die Betroffenen, die nicht oder nicht fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

Vertreter von Einwendern müssen ihre Vertretungsbefugnis durch eine **schriftliche Vollmacht** nachweisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.